

Nur mit wenigen Worten, um diesen Satz zu belegen, sey daher aufgezählt, was zu meiner Kenntniß gelangt ist. Die Reihe der andern Vereine eröffnet der K. V. für Württemberg, der einige Monate sogar früher als der sächsische zusammengetreten (2. December 1827) doch erst am 10. Juni 1829 definitiv constituirt ward und mit 888 Einlagen begann.

In der großartigsten Weise eröffnete am 1. Januar 1829 der K. V. für die Rheinlande und Westphalen mit 1310 Actien (zu 5 Thlr.) seine Wirksamkeit, indem er Ankauf von Kunstwerken zur Verloosung, aber auch Ausfuhrung von Kunstwerken für das öffentliche Leben, und Herstellung und Erhaltung altvorhandener vaterländischer Monumente sich zur Aufgabe stellte. 1834 im Juli zählte er 1854 Actien.

Oestreich folgte (Statuten vom Januar 1832) indem es eine fortdauernde Ausstellung und Ankauf von Werken der in Oestreich domicilirten Künstler zur Verloosung an die Actionäre verhieß.

Am 2. Mai 1832 entstand im fernen Königsberg ein Verein, der eifrigst Kunstsinne und Gewerbefleiß zu fördern dadurch sich angelegen seyn ließ, daß er besonders für ein Museum des Gleichzeitigen sammelte.

Hannover blieb nicht zurück. Sein am 18. November 1832 constituirtes Verein begann mit 918 Actien (zu 3 Thlr.) bei seinen Ankäufen zur Verloosung vorzugsweise die einheimischen Künstler berücksichtigend.

Schlesien gab sich am 24. Februar 1833 Statuten zu einem Vereine, der mit 310 Mitgliedern beginnend, die Förderung und Belebung des Kunstsinnes und den Ankauf vorzüglich schlesischer Kunstwerke im Auge hatte.

Schon scheint die Menge dieser Vereine hinreichend für die Sicherstellung des Talentes; aber noch ist die Liste lange nicht erschöpft. Zwar werden die Kreise und Bezirke derselben enger, aber der Eifer, der 1833 in Augsburg, 1834 zu Halberstadt, der zu Braunschweig, zu Nürnberg, zu Mannheim, zu Carlsruhe, zu Darmstadt, zu Strasburg, zu Mainz, und wiederum nördlich zu Potsdam (1834), zu Stettin (1835), zu Magdeburg (1835) Kunst-Actien-Vereine hervorrief, war oft mit der Landmark im umgekehrten Verhältniß und hielt die Thätigkeit der bedeutendsten munter, zu denen auch vielleicht die K. V. von Frankfurt a. M., von Hamburg und von Cassel gehören, über die etwas Genaueres zu erfahren, trotz vieler Umfragen, mir nicht gelungen ist.

Wo so viele Institute mit zum Theil sehr bedeutenden Mitteln Kunstwerke aufsuchten, sie willkommen hießen und in ihrem Besitze sich glücklich schätzten,

konnte es nicht mehr die Aufgabe seyn, die nach Brote gehende Kunst zu unterstützen. Der Markt war zu weit geworden, (um in dem von andern gebrauchten Gleichnisse zu bleiben), als daß gute Waare der Abnehmer hätte ermangeln können.*) Eher führte die Bedeutendheit der Mittel, wo besonders statutarische Satzungen banden, Verlegenheiten über die würdigste und bei Allen zu rechtfertigende Verwendung herbei, denn um durch ein kleines Beispiel dieses deutlich zu machen, erlaube ich mir Ihnen zu erwähnen, daß Berlin (1835) 1925 Actien hatte und 9090 Thlr. auf Kunstgegenstände verwandte; München (1835) 1426 Actien und 8300 Thlr. circa; Rheinland und Westphalen (1835) 1800 Actien und 6914 Thlr.; Hannover (1835) 1520 Actien und 5069 Thlr.; Sachsen (1835) 1732 Actien und 7271 Thlr.; daß folglich von diesen 5 Vereinen allein über 36,744 Thlr. in Kunstgegenständen angelegt wurden, die, wie die Statuten es vorschrieben, meistens auf Kunsterzeugnisse örtlich umschränkter Werkstätten verwandt werden mußten.

Vergesse man nebenbei nicht, was die Menge der übrigen Kunst-Vereine aufbrachten; vergesse man nicht, daß der Wettseifer der Liebhaber geweckt war, daß durch erleuchtete Regierungen und Kunstfreunde die Kräfte der namhaftesten Künstler meist so angesprochen waren, daß diesen für die Kunst-Vereine thätig zu seyn, kaum Zeit blieb, und man wird eingestehen, daß die sonst so langsam aufzuregende deutsche Natur für den ihr so einleuchtend nahegelegten Zweck eine Theilnahme und für die Interessen der Kunst eine Empfänglichkeit gezeigt hatte, die nicht oft in gleicher Weise dagewesen seyn mag.

Man hat diese Theilnahme vorzugsweise der Lotterietartigen Verloosung zuschreiben wollen, die bei fast allen Vereinen eingeführt und bei den reconstituirtten (wie dem Münchner am 26. Juli 1834) beibehalten worden ist. Sie sei es, die allen so viele Theilnehmer verschafft habe und selbst jetzt noch die meisten ihnen erhalte. Den Einfluß dieser Einrichtung ableugnen zu wollen, kann dem nur beikommen, der unsre Zeit und unsre Leute nicht kennt; aber es hieße beide verkennen, wenn man sie als einzigen Bestimmungsgrund ansähe, da viele der neugestifteten Vereine, die durch ihre Einlagen nur sich Kunstausstellungen oder allmählich ans

*) Der Verf. hat hier Briefe im Kunstblatte 1832 Nr. 14. — 18. und einen Aufsatz: „Ueber die Kunst-Vereine“ in Kuglers Museum 1836 Nr. 11. in Gedanken.